



Verein der Direktorinnen und Direktoren
der allgemein bildenden höheren Schulen
Österreichs in Wien

Stellungnahme des WDV zum Entwurf des neuen Dienst- und Besoldungsrechts

An das
Präsidium des Nationalrats

Sehr geehrte Damen und Herren!

16. Sep. 2013

Der WDV bekennt sich grundsätzlich zu einem neuen Dienst- und Besoldungsrecht und unterstützt das zentrale Anliegen, ein einheitlicheres, überschaubareres Dienstrecht und ein Besoldungsrecht mit höheren Anfangsgehältern (und niedrigeren Endgehältern) zu schaffen.

Neben einigen positiven Aspekten (z.B.: die generelle Freistellung für Schulleitungen von jeglicher Unterrichtstätigkeit ab einer Personalverwaltung von 10 Vollzeitlehrer/innen) gibt es aber auch von Seiten der Wiener Direktorinnen und Direktoren deutliche Kritikpunkte:

- Bis auf die Administrator/innen fehlt für die AHS jeder Hinweis auf ein **mittleres Management**, das noch in den letzten Regierungsprogrammen versprochen worden ist.
- Die vorgesehenen **Anwesenheitsverpflichtung** der Schulleitung während des gesamten Schulbetriebs geht von falschen Voraussetzungen aus. Heute findet in den meisten Wiener AHS Unterricht von 8:00 bis 18:00 (bzw. 19:00) statt.
- Eine volle Lehrverpflichtung lässt es nach unserer Ansicht und Erfahrung in den ersten Dienstjahren kaum zu, berufsbegleitend ein **Masterstudium** zu absolvieren. Auch stellt die geplante **Induktionsphase** (volle Lehrverpflichtung, Induktionsveranstaltungen an der PH oder Universität in der unterrichtsfreien Zeit) im Sinne der Personalentwicklung eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Unterrichtspraktikum dar.
- Das Schaffen einer **einheitlichen Unterrichtsverpflichtung** negiert die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Fächern. Schularbeitsfächer verlangen ein deutliches Mehr an Vor- und Nachbereitung, das durch das vorgesehene Zulagensystem nicht kompensiert werden kann.
- Die prinzipiell zu unterstützende Fokussierung der Verwendung auf pädagogische Kernaufgaben einschließlich qualifizierter Beratungen bedingt den Einsatz von **Unterstützungspersonal** (Schulpsychologie, Sozialarbeiter/innen, Psychagog/innen, Sekretär/innen zusätzlich zu den Rechnungsführer/innen, Schulwart/innen, etc.). Diesbezüglich fehlt jeder Hinweis!

Die Wiener Direktorinnen und Direktoren müssen deshalb diesen Entwurf ablehnen. Ein Entwurf, der nur bei der Lehrpflichterhöhung konkret ist und der kein zusätzliches Unterstützungspersonal bringt, kann keineswegs der Verbesserung der Qualität dienen, sondern bleibt vorwiegend ein Kostensenkungsprogramm mit negativen Auswirkungen auf die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Dvoran
(1. Vorsitzender)

Mag. Ursula Madl
(2. Vorsitzende)